Datum: 05.11.2026 08:33 MEZ
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zu den Drucksachen 20/4382 & 20/4696 – Gesetzentwürfe zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Absender:
Betriebsrat Helios Klinik Schleswig
St. Jürgener Straße 1-3
24837 Schleswig

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7666

An:
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren des Innen- und Rechtsausschusses,

als Betriebsrat wenden wir uns mit dieser Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (Drucksachen 20/4382 und 20/4696) an Sie. Die Arbeitsbedingungen in unserer forensischen Klinik sind derzeit hochgradig prekär; wir erleben einen akuten Notstand in der Pflege und eine historische Unzufriedenheit unter den Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund dessen werden allein bis zum Jahresende 9 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Pflegedienst unseres Unternehmens verlassen. Der Gesetzgeber darf in dieser personellen Krise keine Regelungen beschließen, die den Druck auf das verbleibende Personal weiter verschärfen. Arbeitsschutz und die psychische Gesundheit des Pflegepersonals müssen absolute Priorität vor logistischen Notlösungen haben.

Zu den Kernpunkten der Gesetzentwürfe nehmen wir wie folgt Stellung:

Kernpunkt Gewaltschutz: Einzelunterbringung senkt das Übergriffsrisiko

Die in der Drucksache 20/4382 geforderte gesetzliche Pflicht zur Einzelunterbringung ist für uns das wichtigste Werkzeug zum physischen Schutz des Personals. Das Zusammenlegen von psychisch kranken oder suchtmittelabhängigen Straftätern in engen Zimmern erzeugt massive Spannungen, Frustration und unkalkulierbare Aggressionen unter den Patienten. Nur eine strikte Einzelunterbringung senkt das Gewaltpotenzial auf den Stationen spürbar und schützt die am Limit arbeitenden Pflegenden effektiv vor Übergriffen.

Kernpunkt Kündigungsschutz: Überbelegung treibt Personal in die Flucht

Die in der Drucksache 20/4696 geplanten Ausnahmen zur Mehrbettbelegung bei Kapazitätsengpässen lehnen wir in der aktuellen Situation entschieden ab. Jedes zusätzliche Bett bedeutet eine massive Erhöhung der Überwachungs-, Dokumentations- und Deeskalationslast für die verbleibenden Beschäftigten. Werden diese Ausnahmen ohne personellen Ausgleich gesetzlich ermöglicht, wird dies die ohnehin kritische Kündigungswelle im Pflegedienst unkontrollierbar beschleunigen.

Unsere unaufschiebbaren Forderungen an den Gesetzgeber:

Gesetzliche Personal-Kopplung bei Überbelegung: Sollte in absoluten Ausnahmefällen von der Einzelunterbringung abgewichen werden, muss das Gesetz die Klinikleitung zwingend dazu verpflichten, den Personalschlüssel auf der betroffenen Station im selben Moment spürbar zu erhöhen.

Vetorecht des Betriebsrates / Gefährdungsbeurteilung: Jede geplante Mehrbettbelegung muss im Vorfeld durch eine Gefährdungsbeurteilung abgesichert werden. Bei einer personellen Unterdeckung muss die Belegung aus Arbeitsschutzgründen untersagt werden können.

Sofortiges Notfall-Budget des Landes: Das Land muss unverzüglich finanzielle Mittel bereitstellen, um die Arbeitsbedingungen in den schleswig-holsteinischen Forensiken massiv zu verbessern, den Personalabzug zu stoppen und den baulichen Ausbau voranzutreiben.

Unsere Praxiszahlen zeigen deutlich, dass die Forensik vor dem personellen Kollaps steht. Der Grundsatz der Einzelunterbringung schützt die verbliebenen Pflegekräfte vor Gewalt und muss Gesetz werden. Die Ausnahmeregelungen der Landesregierung dürfen in keinem Fall zulasten eines ausgedünnten Pflegedienstes gehen und erfordern zwingende, gesetzlich verankerte Schutzmechanismen.

Wir bitten Sie, diese existenziellen Belange des Arbeitsschutzes in Ihren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages maßgeblich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Betriebsrat